

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2017**Häusliche Gewalt in Bremen und Bremerhaven**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/855 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Strafgesetzbuch kennt kein Delikt „Häusliche Gewalt“. Allgemein wird unter „häuslicher Gewalt“ Gewalt zwischen, auch ehemaligen, Beziehungspartnern verstanden.

Für die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden daher die nachfolgenden Auswerteparameter zugrunde gelegt:

- eine Straftat gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, ein Rohheitsdelikt (z. B. Körperverletzung, Bedrohung) oder eine Straftat gegen die persönliche Freiheit oder eine Straftat gegen § 4 des Gewaltschutzgesetzes liegt vor und
- eine Opfer-Tatverdächtigenbeziehung als Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft oder als Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften oder eine ehemalige Partnerschaft besteht bzw. bestand.

Die auf die Staatsanwaltschaft bezogenen Zahlen beruhen auf einer Auswertung der Geschäftsstatistik der in Bremen und Bremerhaven seit langem eingerichteten Sonderdezernate, die zuständig sind für Verfahren wegen Gewalttaten im Zusammenhang mit einer Ehe oder einer Lebensgemeinschaft, auch wenn diese Beziehungen nicht mehr bestehen.

1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt wurden im Land Bremen, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven (wenn möglich, auch nach Stadtteilen), dem Geschlecht der Opfer und dem Alter, zwischen 2013 bis 2016 zur Anzeige gebracht? In wie vielen dieser Fälle wurden Anzeigen und/oder Strafanträge wieder zurückgezogen?

Eine Auswertung mit den genannten Parametern zu den Fallzahlen häuslicher Gewalt und den Opferdaten liegt als Anlage 1 an.

Zurückgezogene Strafanträge werden nicht erfasst. Eine Auswertung ist daher nicht möglich.

2. Wer waren die Anzeigerstatter (Opfer oder Dritter, Geschlecht)?

Die PKS kennt nur Tatverdächtige und Opfer. Nach Anzeigenden wird nicht unterschieden. Insofern ist hierzu in der PKS keine Auswertung möglich.

Im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem lässt sich feststellen, dass der weitestaus größte Teil der Anzeigen von den Geschädigten selbst gestellt wird. Nur ca. 10 bis 15 % der Anzeigen werden von Dritten erstattet.

3. Um welche Delikte handelte es sich, und wie sind die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren ausgegangen (aufgeteilt nach Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft, Einstellungen durch das Gericht, Strafbefehlen, Anklagen und Verurteilungen)? Welche typischen „modus operandi“ gab es bei den Taten?

Die bei der Polizei angezeigten und bearbeiteten Delikte sind der Tabelle zu Frage 1 zu entnehmen. Zum „modus operandi“ liegen keine näheren Angaben vor.

Die Zahl der bei der Staatsanwaltschaft Bremen geführten Verfahren und die Art der Erledigung ist den beigefügten Tabellen der Anlage 2 zu entnehmen.

Die relativ große Zahl von Verfahrensverbindungen (Spalte 3) ist darauf zurückzuführen, dass die Polizei nicht selten mehrere Verfahren wegen derselben Tat einleitet (z. B. wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung und Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz), die bei der Staatsanwaltschaft verbunden werden müssen. In dem Deliktsfeld der häuslichen Gewalt ist es zudem eher selten, dass einzelne Straftaten verübt werden, denn in gewaltbeladenen Beziehungen kommt es typischerweise wiederholt zu entsprechenden Vorfällen. Mehrere anhängige Ermittlungsverfahren gegen denselben Täter werden dann zu einem Verfahren verbunden.

Wie die in den Spalten 10 und 11 ausgewiesenen gerichtlichen Verfahren ausgegangen sind, kann nicht mitgeteilt werden, da die hierzu erforderliche Auswertung der Fachverfahrensdaten der Staatsanwaltschaft mit den hier vorhandenen Mitteln nicht möglich ist.

Typische Fallgruppen können nicht benannt werden. In den weitaus meisten Fällen geht die Gewalt von Männern aus. Häufig gibt die Geschädigte an, dass es sich nicht um den ersten derartigen Vorfall handle. In vielen Fällen sind die Beschuldigten alkoholisiert. In einigen Fällen zeigen sich ein Mann und eine Frau gegenseitig an. Oft besteht in diesen Fällen kurze Zeit nach der Anzeigerstattung kein Interesse mehr an der Strafverfolgung und beide Strafanträge werden zurückgenommen.

4. Welche Beweisprobleme bestehen bei der Aufklärung der Straftaten sowohl für die Polizei und Staatsanwaltschaft als auch für die Gerichte?

Beweisprobleme entstehen häufig, weil die geschädigten Zeuginnen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen und keine Angaben mehr machen wollen. Sofern sie kein Zeugnisverweigerungsrecht haben, wird regelmäßig erklärt, kein Interesse mehr an der Strafverfolgung zu haben. Auch erscheinen sie nicht selten nicht zu Vernehmungen oder reagieren nicht mehr auf Schreiben der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Da bei Fällen häuslicher Gewalt in der Regel unbeteiligte Zeugen nicht vorhanden sind, ist in diesen Fällen ein Tatnachweis nicht möglich. Zwar bestünde die Möglichkeit, die Zeuginnen zur staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vorzuladen – gegebenenfalls polizeilich vorführen zu lassen – und unter Androhung von Ordnungs- und Zwangsmitteln zu vernehmen. Erfahrungsgemäß ist eine dermaßen erzwungene Aussage einer vermeintlich geschädigten Person für sich allein nicht zum Tatnachweis geeignet, denn es ist immer zu befürchten, dass eine unwillige Zeugin den Vorfall verdrängen will, sich auf Gedächtnislücken beruft, wichtige Details nicht erwähnt oder ein ähnliches Verhalten zeigt, das den Tatnachweis unmöglich macht. Frauen ziehen auch aus Sorge um ihre Sicherheit und die ihrer Kinder Anzeigen zurück. Auch besteht die Gefahr, dass eine Zeugin unter dem erzeugten Druck wahrheitswidrig angibt, eine Falschanzeige erstattet zu haben und dann ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet werden muss.

5. Wo fanden die Taten statt (Wohnung, Wohnungsumfeld, sonstiger Ort)?

In der Tabelle zu Frage 1 (Anlage 1) wird unter der PKS-Schlüsselnummer 899000 (Straßenkriminalität) angegeben, wie viele Fälle im öffentlichen Raum stattgefunden haben. Bei Fallzahlen von weit über 1 000 pro Jahr, waren dies jeweils zwischen 20 und 30 Fällen. Weitere Aussagen zu Tatorten sind nicht möglich.

6. In wie vielen Fällen gab es zwischen 2013 und 2016 welche Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz?

Die Daten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	2013	2014	2015
Familien­sachen vor dem Amtsgericht			
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 GewSchG	765	829	871
Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	82	74	78
Familien­sachen vor dem Oberlandesgericht			
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 GewSchG	31	28	30
Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	0	0	0

Die Geschäftsstatistik der Gerichte lässt eine Differenzierung nach dem Geschlecht der Verfahrensbeteiligten nicht zu. Erfahrungsgemäß werden Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz weit überwiegend zugunsten von Frauen erlassen.

7. In wie vielen Fällen, bei denen die Frauen Opfer waren, sind diese in Frauenhäuser gegangen? Wie finanzieren sich die Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven, und wie wird eine dauerhafte auskömmliche Finanzierung sichergestellt?

Frauenhäuser bieten allen schutzbedürftigen Frauen, die Gewalt erleben, Schutz. Die meisten Frauen haben Gewalt in ihrem sozialen Nahfeld erlebt. Die Frauenhäuser führen keine Statistik über die Art der Gewalt.

Die Frauenhäuser in Bremen werden seit 2001 über Leistungsentgelte finanziert (Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII [Sozialgesetzbuch] und § 11 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 5 SGB XII bzw. § 17 SGB II und § 16 Absatz 2 SGB II). Das mit den Frauenhäusern vereinbarte Leistungsentgelt setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale (Unterkunft), einer Maßnahmenpauschale (Betreuung, Förderung und Anleitung) sowie einem Investitionsbetrag (Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen). Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass Frauen zunächst ihr eigenes Einkommen oder Vermögen einsetzen. Seit 2014 steht ein ergänzender Zuschuss in Höhe von jährlich 20 000 € zur Verfügung, um den Frauenhäusern nicht finanzierte Belegtage zu erstatten. Im Jahr 2016 wurde dieser Zuschuss um 25 000 € erhöht, weil deutlich mehr nicht über Entgelte finanzierte Belegtage entstanden als in den beiden Jahren davor.

In Bremerhaven hat die Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbh (Gisbu) als Träger der Frauenhäuser mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven vereinbart, dass sie eine bestimmte Zahl von Belegplätzen bereitstellt. Hierfür erhält die Gisbu das beschriebene Leistungsentgelt.

2013 wurden 325 Frauen, 2014 wurden 316 Frauen und 2015 wurden 247 Frauen in den Frauenhäusern in Bremen aufgenommen. Für 2016 liegen in Bremen noch keine Zahlen vor.

In Bremerhaven wurden vom 1. Januar 2016 bis zum 13. Dezember 2016 insgesamt 66 Frauen aus gewaltgeprägten Lebensumständen in Frauenhäusern aufgenommen. Eine detaillierte und verbindliche Differenzierung der gewaltgeprägten Umstände (beispielsweise zwischen häuslicher Gewalt, Gewalt im Rahmen von Nachstellung, Gewalt durch getrennt lebende Familienangehörige etc.) lässt sich nicht vornehmen.

8. Wie setzt sich die Gruppe der Täter nach Geschlecht, Alter, polizeilicher Vorgeschichte, sozialer Herkunft und ethnischer Herkunft zusammen? In welchem Verhältnis stehen die Täter zu den Opfern?

Die Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht sind in der Anlage 3 dargestellt.

Die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen ist der Anlage 4 zu entnehmen. Eine Aussage zur ethnischen Herkunft kann dabei nicht getroffen werden. Angaben zur sozialen Herkunft der Tatverdächtigen werden statistisch nicht erfasst.

Zur Ermittlung der polizeilichen Vorgeschichte wäre eine Einzelauswertung der Fälle im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erforderlich. Diese ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu leisten.

Die Opfer-Tatverdächtigenbeziehung kann der Anlage 5 entnommen werden.

9. Wie gehen die zuständigen Ressorts jeweils mit dem Thema um, und wie sind die Mitarbeiter auf Fälle von häuslicher Gewalt vorbereitet?

Das Thema häusliche Gewalt/Stalking ist ein Schwerpunkt im Studium der angehenden Polizisten an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV). Die Beamtinnen und Beamten werden sowohl im rechtlichen, psychologischen und praktisch-taktischen Bereich geschult. Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung wird für alle Mitarbeiter der Polizei Bremen und Bremerhaven an der HfÖV ein Seminar „Häusliche Gewalt/Stalking“ unter Einbeziehung u. a. des Amts für Soziale Dienste, der Staatsanwaltschaft und einer Psychologin angeboten. Eine Handlungsanleitung befindet sich im Intranet der Polizei Bremen. In den regionalen Polizeikommissariaten erfolgt durch speziell geschulte Sachbearbeiter die Bearbeitung der Strafanzeigen (Wohnortprinzip der/des Geschädigten).

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen bestehen sowohl in der Haupt- als auch in der Zweigstelle in Bremerhaven seit langem Sonderdezernate, die zuständig sind für Verfahren wegen Gewalttaten im Zusammenhang mit einer Ehe oder einer Lebensgemeinschaft, auch wenn diese Beziehungen nicht mehr bestehen. Die dafür zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten halten Kontakt zu Opfer- und Täterhilfeeinrichtungen, zur Polizei und über die regelmäßigen Treffen beim Stalking-KIT (Krisen-Interventions-Team Stalking) zu einem Familienrichter, der für den Erlass von einstweiligen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz zuständig ist, sowie mit einer Rechtspflegerin, die beim Amtsgericht Bremen diese Aufgaben wahrnimmt. Diese Vernetzung sorgt für eine reibungslose und effektive Bearbeitung der Verfahren.

Unter Federführung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) erarbeitet eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“, an der auch das Justizressort und Inneres beteiligt sind, seit dem Jahr 2000 Maßnahmen des Landes Bremen, die den Schutz der betroffenen Frauen und Kinder verbessern und Gewalt in nahen sozialen Beziehungen vorbeugen helfen. Dazu gehört auch, Mitarbeitende der Ressorts und Dienste für einen angemessenen Umgang mit der Thematik zu sensibilisieren und zu befähigen. Alle zwei Jahre legt die Arbeitsgruppe einen Bericht vor, seit 2014 ist der Berichtszeitraum auf vier Jahre verlängert worden. Diese Berichte bilden die Arbeit der Ressorts ab. Sie sind veröffentlicht und stehen allen Interessierten zur Verfügung. Hier sind auch die verabredeten Verfahren des Amts für Soziale Dienste, der Gerichte und der Polizei sowie die bis 2014 erfolgten Fortbildungen der Mitarbeitenden der Ressorts beschrieben. Zu den aktuellen Aktivitäten siehe Frage 11.

10. Welche Präventivkonzepte zum Thema häusliche Gewalt sind in Bremen und Bremerhaven für die Täter vorhanden? Welche Präventionsprogramme gibt es auf Bundesebene?

Auf die Berichte der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe (AG) „Häusliche Beziehungsgewalt“ wird verwiesen (siehe Frage 9). Für den laufenden Berichtszeitraum konnten die Beratungskapazitäten für gewalttätige Männer, die ihr Verhalten ändern wollen, vergrößert werden.

Präventionskonzepte im Bereich Täterarbeit sind in vielen Bundesländern Teil von entsprechenden Aktionsplänen zur häuslichen Gewalt bzw. Gewalt gegen Frauen. Eine Detailanalyse dazu ist nicht leistbar.

11. Welche Maßnahmen wurden seit dem sechsten Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau umgesetzt?

Schwerpunkt: Runder Tisch „Kinder und Häusliche Gewalt“: Nach Ergebnissen der bundesweiten Prävalenzstudie zu Gewalt benennen viele Frauen die Geburt eines Kindes oder die Schwangerschaft als Auslöser von Gewalt. Sehr viele Frauen, die in den Frauenhäusern Hilfe suchen, leben mit Kindern. In Bremen

ist das etwa die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen. Kinder erleben Gewalt immer mit. Verhaltensauffälligkeiten von Kindern sowohl nach außen gerichtet (Unruhe, Aggressivität) als auch nach innen (Niedergeschlagenheit, Ängstlichkeit) sind durch Studien gut belegt.

Die ressortübergreifende AG „Häusliche Beziehungsgewalt“ ist nach dem sechsten Bericht von der Bürgerschaft (Landtag) aufgefordert worden, im siebten Bericht 2018 Maßnahmen zur besseren Unterstützung von Kindern und Jugendlichen vorzulegen. Die ressortübergreifende AG hat infolge einen Runden Tisch „Häusliche Gewalt und Kinder“ ins Leben gerufen. Die Aktivitäten und das Engagement unterschiedlicher Arbeitsbündnisse zur Thematik werden hier gebündelt. Der Runde Tisch arbeitet für einen verabredeten Zeitraum von zwei Jahren. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der ressortübergreifenden AG „Häusliche Beziehungsgewalt“ und Fachleuten aus der konkreten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Geschäftsführung hat die ZGF. Der Runde Tisch konnte 2016 unter Beteiligung aller mit der Thematik befasster Facheinrichtungen seine Arbeit aufnehmen.

Arbeitsschwerpunkt Migrantinnen besser erreichen: In Abstimmung mit vielen Fachleuten aus der konkreten Arbeit und aus den Ressorts steht seit Ende 2015 ein umfassendes Aufklärungspaket für zugewanderte Frauen zur Verfügung:

- Der Flyer „Hilfe bei Gewalt“ mit Kurzinformationen zu Frauenrechten, Gewaltschutz und Angeboten im Land Bremen, vor allem für die Verteilung in Flüchtlingsunterkünften. Ein Nachdruck sowie die Erstellung einer Fassung in Farsi konnten folgend umgesetzt werden.
- Das Plakat „Keine Frau muss Gewalt hinnehmen“ wurde in sechs Sprachen breit verteilt und inzwischen zweifach nachgedruckt.
- Das Dossier „Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist. Hintergrundinformationen für die Unterstützung zugewanderter Frauen“, das Ende 2015 veröffentlicht wurde, war schnell vergriffen. 2016 wurde eine aktualisierte Fassung nachgedruckt. Themen sind: Das Wichtigste auf einen Blick; Werde ich ausgewiesen? Wovon soll ich leben?; Wo soll ich wohnen?; Was ist mit den Kindern?; Rat und Hilfe: Wer macht was?
- Die in fünf Sprachen übersetzten Seiten der Website www.gewaltgegenfrauen.bremen.de bietet Informationen für Frauen, Mädchen und Fachleute.

Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften: Das Gewaltschutzkonzept des Landes Bremen „In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen“ wurde am 25. Oktober 2016 vom Bremer Senat verabschiedet. Die Lebenslagen und Bedarfe von Gewalt in nahen Beziehungen betroffener Frauen und ihrer Kinder wurden besonders berücksichtigt. Die Wegweisung von Tätern/Täterinnen aus Unterkünften wurde in diesem Zusammenhang geklärt. Die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts wird in einem Prozess bis Ende 2017 begleitet. Dafür sind Personal- und Sachmittel eingestellt. Wichtige Teile der Umsetzung sind Schulungen für Mitarbeitende in Einrichtungen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Auch Sicherheitspersonal wird geschult. Darüber hinaus werden die in der ZGF für dieses Projekt eingestellte Kolleginnen Angebote für Frauen und Mädchen in Unterkünften machen und dafür hilfreiche Materialien übersetzen bzw. entwickeln und Einrichtungen bei der Umsetzung von schützenden Strukturen und Rahmenbedingungen unterstützen.

Unterkünfte für geflüchtete Frauen und ihre Kinder: Für geflüchtete Frauen und ihre Kinder wird es in Bremen neben einem Übergangwohnheim nur für Frauen und ihre Kinder ab 2017 eine Einrichtung für Frauen geben, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Dies sind vielfach auch Frauen, die Gewalt von ihrem Ehemann, Partner oder ihrer Familie erleben oder erlebt haben.

Fortbildungen für Fachleute: Die Fortbildungsbausteine „Wenn der Partner, Ehemann oder die Familie gewalttätig ist“ vermitteln grundlegende Informationen und Handwerkszeug. Die Reihe wurde 2013 bis 2015 von der ZGF in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e. V., Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt und der Erziehungsberatungsstelle

Süd veranstaltet und dokumentiert. Neben Fachleuten, die bei freien Trägern arbeiten, haben viele Kolleginnen aus dem Amt für Soziale Dienste, der Polizei und aus den Ressorts an den Fortbildungen teilgenommen. Eine Neuauflage der Reihe wird geprüft.

Der Fachtag in der Bremischen Bürgerschaft „Wenn eine Familie keine (mehr) ist: Sorgerecht und Umgangsregelungen bei Konflikten und Gewalt“ konnte die Fachdiskussion darum, wie Gewaltschutz und Sorgerecht/Umgangsregelungen übereingebracht werden können, voranbringen. Arbeitsbündnisse auf Stadtteilebene bearbeiten diese Fragen weiter.

Verbesserung der Finanzierung von Hilfeangeboten: Im Haushalt 2014/2015 wurden erstmalig Gelder in Höhe von insgesamt 20 000 € pro Jahr für die Erstattung von nicht finanzierten Frauenhausaufenthalten bereitgestellt. Die Finanzierung einer aufsuchenden Beratung nach Wegweisung und bei Gewaltschutzanträgen durch eine Fachberatungsstelle, Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt wurde gesichert. Damit ist auch eine Verbesserung der Beratung von Männern, die ihr gewalttätiges Verhalten ändern wollen durch mehr Beratungsangebote bei Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt, möglich geworden.

„Heiraten wen ich will“: Gemeinsam mit dem Referat Integrationspolitik wurde ein Konzept zum Thema verabredet. Gemeinsam mit Fortbildungsinstituten in Bremen und Bremerhaven fanden ein Schulprojekt in Bremerhaven sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Fachleute in Bremen und Bremerhaven statt. Das Landesinstitut Schule (LIS) wird das Thema kontinuierlich weiterbearbeiten. Ein Flyer für junge Menschen „heiraten wen ich will . . . und wann ich will“ wurde erstellt und in einer zweiten Auflage gedruckt. Die ZGF hat Grundlagen zur Thematik auf der Website www.gewaltgegenfrauen.bremen.de eingestellt. Diese richten sich an alle Geschlechter.

Frauen mit Behinderung erleben deutlich mehr Gewalt als Frauen ohne Behinderung. Sie haben zudem deutlich weniger Zugang zum bestehenden Hilfesystem. Gewalt in nahen Beziehungen ist auch für behinderte Frauen ein wichtiges Thema. 2015/2016 hat sich das Land Bremen an dem Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten“ beteiligt. Ein Team konnte so für die Weiterbildung von Frauenbeauftragten in Werkstätten und ihre Unterstützerinnen fortgebildet werden. Für die Umsetzung und Begleitung des Prozesses zur Etablierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten sowie für entsprechende Angebote im Wohnbereich arbeitet eine Steuerrunde unter Federführung der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport.

Die ZGF arbeitet im bundesweiten Arbeitskreis (AK) „Psychische Gesundheit von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern“ des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft, AKF e. V., mit. Nach der 2015 veröffentlichten Stellungnahme „Es ist höchste Zeit, etwas für die psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu tun“ bereitet die AG eine bundesweite Fachveranstaltung zur Umsetzung der Forderungen und Verbesserungen, insbesondere in der besseren Beachtung der Bedarfe von Gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder im Gesundheitssystem, vor. Hierzu werden alle Verantwortlichen auf den unterschiedlichen Ebenen eingeladen. Die Arbeit findet bundesweit eine sehr positive Resonanz.

Standards für Selbstbehauptungskurse: Zu wenige Kurse berücksichtigen die Lebenssituation, Gewalterfahrungen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Insbesondere fehlt es an geschlechterreflexiver Arbeit und von Angeboten, die auf Gewalt in nahen Beziehungen eingehen. Auf dieser Grundlage haben die ZGF und die Polizei Bremen mit einer Fachgruppe Standards entwickelt und veröffentlicht. Die Broschüre „Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung“ liegt in gedruckter Fassung vor. Die Broschüre sowie Checklisten sind herunterladbar unter www.frauen.bremen.de.

12. Welche Einrichtungen und Vereine in Bremen übernehmen die Betreuung der Opfer, und wie finanzieren sich diese?

Die Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“, reisende Werkerschule scholen e. V., bietet niedrigschwellige Beratungsangebote für Frauen und Männer, auch als aufsuchende Beratung nach einer Wegweisung.

Dafür erhält sie insgesamt 76 000 € im Jahr als Zuwendung. Auch die Frauenhäuser beantworten im Rahmen ihres Auftrags telefonische Anfragen.

Daneben gibt es weitere Anlaufstellen im Hilfesystem Gewalt gegen Mädchen und Frauen, z. B. das Mädchenhaus oder den Notruf. Diese Beratungen sind jedoch weiter gefasst und werden nicht nur bei häuslicher Gewalt in Anspruch genommen.

13. Welche Resozialisierungsmaßnahmen gibt es für die Täter, und durch wen werden diese durchgeführt?

Unter der Trägerschaft des Vereins reisende werkschule scholen e. V. bietet „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ Einzel- und Gruppenberatungen für gewalttätige Männer an. Diese sollen lernen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen, sich besser zu kontrollieren und friedfertig mit Streitigkeiten umzugehen.

In geeigneten Fällen besteht die Möglichkeit, einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen. Eine solche Maßnahme setzt zwingend das Einverständnis beider Seiten voraus. Ziel ist es, den bestehenden Beziehungskonflikt möglichst nachhaltig zu lösen. Die Konfliktschlichtung wird von dem Verein Täter-Opfer-Ausgleich Bremen durchgeführt.

Beide Träger erhalten für ihre Arbeit zweckgebundene Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen.

14. Liegen fundierte Schätzungen zur Dunkelfeldziffer vor? Welche aktuellen Dunkelfeldstudien sind dem Senat bekannt, und inwiefern werden diese zur Erhöhung des Hellfelds herangezogen?

Dunkelfelderhellende Studien bezogen auf das Land Bremen sind nicht bekannt. Folgende Studien sind von Bedeutung:

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Bei der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ handelt sich um die erste repräsentative Befragung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Für die Studie waren mehr als 10 000 Frauen befragt worden. Diese umfangreichen Daten wurden für die weitergehende Studie neu ausgewertet. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html>

Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Die Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehung“ bietet über eine erweiterte Auswertung der repräsentativen Studie von 2004 genauere Aussagen über das Ausmaß unterschiedlicher Schweregrade und den Kontext von Gewalt gegen Frauen. Sie basiert auf der repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, die 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=120792.html>

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2012 die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ veröffentlicht. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/gesundheit-und-gewalt/80652>

Robert-Koch-Institut, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42, Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, 2008.

Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Der Bericht gibt erstmals einen umfassenden Einblick in das gesamte bundesweite Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/bericht-der-bundesregierung-frauenhaeuser,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des fünften Moduls der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. 2014.

„Der Polizist ist mein Engel gewesen“. Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schweizerischer Nationalfonds NFP 60. Schlussbericht 2014.

Heinz Kindler: Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Barbara Kavemann, Ulrike Kreyszig (Herausgeber): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Dritte aktualisierte und bearbeitete Fassung 2013.

Für Europa werden die Studien der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte FRAU herangezogen. Mehr unter: www.fra-europa.eu

15. Welche Maßnahmen zur Erhöhung des Hellfelds unternimmt der Senat?

Die öffentliche Thematisierung von häuslicher Gewalt wirkt auch auf betroffene Frauen und Mädchen. Mit den aufgezeigten Instrumenten und Maßnahmen werden von Gewalt in nahen Beziehungen betroffene Frauen und ihre Kinder ermutigt, Gewalt durch einen Partner, Ehemann oder die Familie als solche wahrzunehmen und anzuzeigen. Sie werden über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert und erfahren, wo sie Unterstützung finden.

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen, 2013
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013, (*) Gemeinde in (04011000000 Bremen).

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer		Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		60 und älter						
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60					
						männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich		weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	33	
-----	Straftaten insgesamt	1.588	1.589	209	1.380				1		21	10	128	190	1.197	9			
000000	ST gg. das Leben	3	3		3														
010000	Mord darunter:		2		2										2				
010079	Sonstiger Mord	2	2		2										2				
040000	Abbruch der Schwangerschaft	1	1		1														
040010	Schwangerschaftsabbruch	1	1		1														
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	32	32		32				1						27				1
110000	unter Gewaltanw. o. Ausnutzen e. Abhängigkeitsverh.	30	30		30										26				1
111000	Vergewaltigung und sex. Nötigung	10	10		10										9				1
111100	Vergewalt./sex. Nötigung überfallartig (Einzeltäter)	2	2		2										2				
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	8	8		8										7				1
112000	Sonstige sex. Nötigung	20	20		20										17				
130000	Sexueller Missbrauch	1	1		1														
131000	Sex. Missbr. von Kindern	1	1		1														
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vormahme einer ähnl. sex. Handlung	1	1		1														
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	1	1		1														
142000	Zuhälterei	1	1		1														
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	1.423	1.424	206	1.218						20	10	120	187	1.046	9			32
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	14	14	1	13										12				
210010	Sonstiger Raub	1	1		1										1				
210040	Räuberischer Diebstahl	1	1		1										1				
210050	Sonstige räuberische Erpressung	1	1		1										1				
216000	Handtaschenraub	1	1		1										1				
216010	Handtaschenraub gemäß § 249 StGB	1	1		1										1				
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3	3		3										3				
217010	Sonst. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	3	3		3										3				
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	7	7	1	6										5				
219010	Raub in Wohnungen	5	5	1	4										3				
219020	Schwerer Raub in Wohnungen	1	1		1										1				
219050	Raub, Erpressung in Wohnungen	1	1		1										1				
220000	Körperverletzung	964	965	150	815						15	6	91	137	688	7			21
220000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	189	189	45	144						8	2	18	40	114	3			4
222010	Sonst. Tötlichkeit bei gefährl. Körperverletzung	165	165	38	127						5	1	15	34	103	3			4
222020	Sonst. Tötlichkeit bei schw. Körperverletzung	2	2		2										1				
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	22	22	7	15						3	1	2	6	10				
222110	Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB	22	22	7	15						3	1	2	6	10				
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	770	771	104	667						7	4	73	96	570	4			17
225000	Fahrlässige Körperverletzung	5	5	1	4										1				
230000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel davon:	445	445	55	390						5	3	28	50	346	2			11
231000	Entziehung Minderjähriger	24	24	19	5									19	5				
231200	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) davon:	418	418	36	382						5	3	27	31	339	2			11

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen, 2013
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013, (*) Gemeinde in (04011000000 Bremen),
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Anlage 1

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer		Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene				
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter	
						männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
232100	Freiheitsberaubung	30	30	2	28							1	4	1	22	1	1
232200	Nötigung	27	27	2	25							4	4	2	20		1
232279	Sonstige Nötigung	27	27	2	25							4	4	2	20		1
232300	Bedrohung	219	219	18	201						3	1	14	16	179	1	5
232400	Nachstellung	142	142	14	128						1	2	5	12	118		4
232410	Nachstellung - z.B. räumliche Nähe -	141	141	14	127						1	2	5	12	117		4
232420	Nachstellung - z.B. Gesundheitsbeeinträchtigung -	1	1		1										1		
236000	Menschenhandel z. Z. der sex. Ausbeutung davon:	3	3		3							1	1		2		
236100	Menschenhandel z. Z. der sex. Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 1 StGB	2	2		2										1		
236500	Menschenhandel zum Zweck der sex. Ausbeutung § 232 Abs. 4 StGB	1	1		1										1		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	130	130	3	127						1		4	3	122		
720000	ST gg. sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte-	130	130	3	127						1		4	3	122		
720011	ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	130	130	3	127						1		4	3	122		
892000	Gewaltkriminalität	215	215	46	169						8	3	19	40	137	3	5
892500	Mord und Totschlag	2	2	2	2										2		
896000	Menschenhandel	3	3		3										2		
899000	Straßenkriminalität	28	28	7	21						3	1	2	6	16		

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen, 2014
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014, (*) Gemeinde in (04011000000 Bremen).

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer						Jugendliche				Heranwachsende				Erwachsene			
			insgesamt	männlich		weiblich		bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter		
								männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1	2	3	4	5	6	1	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
-----	Straftaten insgesamt	1.630	1.634	239	1.395	1	30	12	119	1.207	6	39								
000000	ST gg. das Leben	2	2	1	1															
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	2	1	1															
020010	Totschlag	2	2	1	1															
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	31	31	31	31															
110000	unter Gewaltanw. o. Ausnutzen e. Abhängigkeitsverh.	29	29	29	29															
111000	Vergewaltigung und sex. Nötigung	18	18	18	18															
111100	Vergewalt./sex. Nötigung überfallartig (Einzeltäter)	4	4	4	4															
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	14	14	14	14															
112000	Sonstige sex. Nötigung	11	11	11	11															
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	2	2	2	2															
142000	Zuhälterei	1	1	1	1															
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	1	1	1	1															
143700	Verbreitung von Jugendpornographie	1	1	1	1															
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	1.397	1.401	201	1.200	1	3	24	12	109	179	1.032	6	35						
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	21	21	4	17															
210010	Sonstiger Raub	9	9	1	8															
210020	Sonstiger schwerer Raub	1	1	1	1															
210040	Räuberischer Diebstahl	2	2	2	2															
210050	Sonstige räuberische Erpressung	5	5	2	3															
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	2	2	2															
217010	Sonst. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	1	1	1	1															
217020	Sonst. schw. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	1	1	1	1															
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	2	2	1	1															
219010	Raub in Wohnungen	1	1	1	1															
219050	Raub, Erpressung in Wohnungen	1	1	1	1															
220000	Körperverletzung davon:	981	984	161	823	1	3	12	11	64	141	721	5	26						
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	1	1	1	1															
221010	Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB	1	1	1	1															
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	181	183	46	137															
222010	Sonst. Taufähigkeit bei gefährl. Körperverletzung	160	162	40	122															
222020	Sonst. Taufähigkeit bei schw. Körperverletzung	1	1	1	1															
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	20	20	6	14															
222110	Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB	20	20	6	14															
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	798	799	114	685	1	3	10	9	60	98	594	3	21						
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1	1	1	1															
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	395	396	36	360															
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel davon:	3	3	3	3															
231200	Entziehung Minderjähriger	3	3	3	3															
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) davon:	390	391	36	355															
232100	Freiheitsberaubung	22	22	1	21															
232200	Nötigung	20	21	5	16															

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen, 2014
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014; (*) Gemeinde in (04011000000 Bremen),
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner; Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer						davon:								
			insgesamt		männlich		weiblich		Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		
			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
232201	Nötigung im Straßenverkehr	3	3	1	2										1	2	
232279	Sonstige Nötigung	17	18	4	14						1				4	12	
232300	Bedrohung	189	189	19	170						8			15	142	1	5
232400	Nachstellung	159	159	11	148							1	1	21	10	122	4
232410	Nachstellung - z.B. räumliche Nähe -	157	157	11	146							1	1	21	10	120	4
232420	Nachstellung - z.B. Gesundheitsbeeinträchtigung -	2	2	2	2											2	
236000	Menschenhandel z. Z. der sex. Ausbeutung davon:	2	2	2	2									1	1		
236100	Menschenhandel z. Z. der sex. Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 1 StGB	2	2	2	2									1	1		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	200	200	37	163									7	37	153	3
720000	ST gg. sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	200	200	37	163									7	37	153	3
720011	ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	200	200	37	163									7	37	153	3
892000	Gewaltkriminalität	223	225	52	173						7	2	11	48	149	2	6
892500	Mord und Totschlag	2	2	1	1										1	1	
896000	Menschenhandel	2	2	2	2									1	1		
899000	Straßenkriminalität	26	26	6	20							2	1	1	5	17	

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen, 2015
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015, (*) Gemeinde in (04011000000 Bremen).

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer		Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		60 und älter			
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60				
						männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich		weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	26
-----	Straftaten insgesamt	1.710	1.714	272	1.442					2	29	11	127	245	1.260	14		
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	26	26		26						2				23			
110000	unter Gewaltanw. o. Ausnutzen e. Abhängigkeitsverh.	22	22		22					2			1		19			
111000	Vergewaltigung und sex. Nötigung	18	18		18					1			1		16			
111100	Vergewalt./sex. Nötigung überfallartig (Einzeltäter)	4	4		4					4					4			
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	14	14		14					1			1		12			
112000	Sonstige sex. Nötigung	4	4		4					1					3			
130000	Sexueller Missbrauch	1	1		1					1					1			
134000	Sex. Missbr. Widerstandsunfähiger	1	1		1					1					1			
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	3	3		3					3					3			
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	3	3		3					3					3			
143010	Sonstige Verbreitung pornograph. Schriften (Erzeugnisse)	3	3		3					3					3			
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	1.417	1.421	238	1.183					2	25	11	121	212	1.014	13		23
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	16	16		16					1			2		13			
210010	Sonstiger Raub	7	7		7					7					7			
210040	Räuberischer Diebstahl	2	2		2					2					2			
210050	Sonstige räuberische Erpressung	3	3		3					3					2			
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	2		2					2			1		1			
217010	Sonst. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	2	2		2					2			1		1			
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	2	2		2					2			1		1			
219010	Raub in Wohnungen	2	2		2					2			1		1			
220000	Körperverletzung davon:	1.019	1.023	204	819					2	14	8	89	185	702	9	14	
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	171	172	52	120					1		3	13	46	104	3	2	
222010	Sonst. Tötlichkeit bei gefährl. Körperverletzung	156	157	49	108					1		3	11	43	94	3	2	
222020	Sonst. Tötlichkeit bei schw. Körperverletzung	1	1		1					1					1			
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	14	14		14					2			2		10			
222110	Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB	14	14		14					2			2		10			
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	845	848	151	697					2	13	5	76	138	596	6	12	
225000	Fahrlässige Körperverletzung	3	3		3										2			
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	382	382	34	348						10	3	30	27	299	4	9	
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel davon:	1	1		1									1				
231200	Entziehung Minderjähriger	1	1		1									1				
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) davon:	381	381	33	348					10	3	30	30	26	299	4	9	
232100	Freiheitsberaubung	31	31	3	28								5	3	23			
232200	Nötigung	41	41	4	37					4		1	3	3	30			
232201	Nötigung im Straßenverkehr	2	2		2					1				1	1			
232279	Sonstige Nötigung	39	39	3	36					4		1	3	2	29			
232300	Bedrohung	206	206	17	189					4		1	14	12	166	4	5	
232400	Nachstellung	103	103	9	94					2		1	8	8	80	4		
232410	Nachstellung - z.B. räumliche Nähe -	103	103	9	94					2		1	8	8	80	4		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	267	267	34	233					2		5	5	33	223	1	3	
720000	ST gg. sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte-	267	267	34	233					2		5	5	33	223	1	3	

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen, 2015
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015, (*) Gemeinde in (04011000000 Bremen),
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg.
 die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.- Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle		Opfer												
		insgesamt	männlich	weiblich	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		60 und älter			
					bis unter 6	6 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 60	60 und älter	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
720011	ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	267	34	233												
892000	Gewaltkriminalität	206	52	154												
899000	Straßenkriminalität	20	2	18												

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen, 1. - 3. Quartal 2016
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2016 - 30.09.2016, (*) Gemeinde in (04011000000 Bremen),
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer		Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene				
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter	
						männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-----	Straftaten insgesamt	1.277	1.283	179	1.104	2	1	1	1	1	23	10	109	155	959	10	12
000000	ST gg. das Leben	3	3	2	1									2			1
010000	Mord darunter:	1	1	1										1			
010079	Sonstiger Mord	1	1	1										1			
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	2	1	1									1			1
020010	Totschlag	2	2	1	1									1			1
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	22	22		22										22		
110000	unter Gewaltanw. o. Ausnutzen e. Abhängigkeitsverh.	20	20		20										20		
111000	Vergewaltigung und sex. Nötigung	15	15		15										15		
111100	Vergewalt./sex. Nötigung überfallartig (Einzeltäter)	2	2		2										2		
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	13	13		13										13		
112000	Sonstige sex. Nötigung	5	5		5										5		
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	2	2		2										2		
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	2	2		2										2		
143010	Sonstige Verbreitung pornograph. Schriften (Erzeugnisse)	2	2		2										2		
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	1.120	1.126	170	956	2	1	1	1	1	23	9	91	147	830	10	11
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	19	20	1	19						1		5	1	13		
210010	Sonstiger Raub	4	4		4								1	1	3		
210040	Räuberischer Diebstahl	2	2		2								1	1	1		
210050	Sonstige räuberische Erpressung	2	2		2								1	1	1		
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6	7	1	6					1			1	1	4		
217010	Sonst. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	4	4		4					1			1	1	2		
217020	Sonst. schw. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	1	2	1	1									1	1		
217050	Sonst. räub. Erpressung auf Straßen/Wegen/Plätzen	1	1		1									1	1		
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	5	5		5									1	4		
219010	Raub in Wohnungen	4	4		4									1	3		
219050	Raub, Erpressung in Wohnungen	1	1		1									1	1		
220000	Körperverletzung davon:	761	763	135	628	2	1	1	1	1	18	8	55	117	546	6	8
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	146	147	45	102	1						1	2	12	40	88	2
222010	Sonst. Taufähigkeit bei gefährh. Körperverletzung	128	129	38	91							1	2	10	34	79	2
222020	Sonst. Taufähigkeit bei schw. Körperverletzung	2	2	1	1												1
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	16	16	6	10									2	6	8	
222110	Gefährh. Körperverletzung gemäß § 224 StGB	16	16	6	10									2	6	8	
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	614	615	90	525	1	1	1	1	1	17	6	43	77	458	4	6
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1	1		1										1		
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	340	343	34	309												
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel davon:	4	4	3	1										3	1	
231200	Entziehung Minderjähriger	4	4	3	1										3	1	
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) davon:	336	339	31	308												
232100	Freiheitsberaubung	18	18	1	17										1	13	
232200	Nötigung	37	37	5	32										5	30	
232201	Nötigung im Straßenverkehr	2	2		2										2		

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen, 1. - 3. Quartal 2016
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2016 - 30.09.2016, (*) Gemeinde in (04011000000 Bremen),
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer						davon:									
			insgesamt		männlich		weiblich		Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene			
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6	6 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 60	60 und älter							
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich				
1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
232279	Sonstige Nötigung	35	35	5	30										5	28		
232300	Bedrohung	193	196	18	178							1	1	20	13	154	4	3
232400	Nachstellung	88	88	7	81							2		6	7	73		
232410	Nachstellung - z.B. räumliche Nähe -	87	87	7	80							2		6	7	72		
232420	Nachstellung - z.B. Gesundheitsbeeinträchtigung -	1	1		1													
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	132	132	7	125								1	18	6	107		
720000	ST gg. sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte-	132	132	7	125								1	18	6	107		
720011	ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	132	132	7	125								1	18	6	107		
892000	Gewaltkriminalität	183	185	48	137		1					2	2	17	43	116	2	2
892500	Mord und Totschlag	3	3	2	1										2	2		1
899000	Straßenkriminalität	24	25	7	18							1		3	7	14		

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven, 2013
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013, (*) Gemeinde in (04012000000 Bremerhaven),
UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer				Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		60 und älter		
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter			
						männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
-----	Straftaten insgesamt	395	395	41	354														
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	6	6		6														
110000	unter Gewaltanw. o. Ausnutzen e. Abhängigkeitsverh.	5	5		5														
111000	Vergewaltigung und sex. Nötigung	3	3		3														
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	3	3		3														
112000	Sonstige sex. Nötigung	2	2		2														
130000	Sexueller Missbrauch	1	1		1														
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	1		1														
132010	Exhibitionistische Handlungen	1	1		1														
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	367	367	41	326														
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	7	7		7														
210010	Sonstiger Raub	1	1		1														
216000	Handtaschenraub	2	2		2														
216010	Handtaschenraub gemäß § 249 StGB	2	2		2														
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	1		1														
217010	Sonst. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	1	1		1														
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	3	3		3														
219010	Raub in Wohnungen	1	1		1														
219050	Raub, Erpressung in Wohnungen	2	2		2														
220000	Körperverletzung davon:	253	253	33	220														
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	52	52	9	43														
222010	Sonst. Taufürlichkeit bei gefährli. Körperverletzung	43	43	7	36														
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	9	9	2	7														
222110	Gefährli. Körperverletzung gemäß § 224 StGB	9	9	2	7														
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen darunter:	1	1		1														
223001	Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	1	1		1														
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	198	198	23	175														
225000	Fahrlässige Körperverletzung	2	2		2														
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	107	107	8	99														
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel davon:	2	2	1	1														
231200	Entziehung Minderjähriger	2	2	1	1														
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) davon:	104	104	7	97														
232100	Freiheitsberaubung	8	8		8														
232200	Nötigung	15	15	2	13														
232279	Sonstige Nötigung	15	15	2	13														
232300	Bedrohung	60	60	3	57														
232400	Nachstellung	21	21	2	19														
232410	Nachstellung - z.B. räumliche Nähe -	21	21	2	19														
236000	Menschenhandel z. Z. der sex. Ausbeutung davon:	1	1		1														
236100	Menschenhandel z. Z. der sex. Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 1 StGB	1	1		1														
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	22	22		22														
720000	ST gg. sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte-	22	22		22														

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven, 2013
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013, (*) Gemeinde in (04012000000 Bremerhaven),
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Anlage 1

Schl.- Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer				davon:										
			insgesamt		männlich		weiblich		Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6	6 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 60	60 und älter	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
720011	ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	22	22	22	22	3											
892000	Gewaltkriminalität	62	62	9	53	1								9	48		
895000	Menschenhandel	1	1	1	1												
899000	Straßenkriminalität	13	13	2	11									2	10		

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven, 2014
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014; (*) Gemeinde in (04012000000 Bremerhaven).

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner; Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schlüssel- Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer		Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene				
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60			
						männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-----	Straftaten insgesamt	371	371	37	334							2	34	35	284		8
000000	ST gg. das Leben	4	4	2	2									2	2		
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	4	4	2	2									2	2		
020010	Totschlag	4	4	2	2									2	2		
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	7	7		7								1		6		
110000	unter Gewaltanw. o. Ausnutzen e. Abhängigkeitsverh.	6	6		6								1		5		
111000	Vergewaltigung und sex. Nötigung	4	4		4										4		
111100	Vergewalt./sex. Nötigung überfallartig (Einzeläter)	4	4		4										4		
112000	Sonstige sex. Nötigung	2	2		2								1		1		
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	1	1		1										1		
142000	Zuhälterei	1	1		1										1		
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	328	328	34	294						7	2	33	32	246		8
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	2	2		2										2		
210010	Sonstiger Raub	2	2		2										2		
220000	Körperverletzung davon:	220	220	27	193						3	1	18	26	168		4
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	33	33	6	27						1		4	6	21		1
222010	Sonst. Tötlichkeit bei gefährl. Körperverletzung	27	27	5	22								2	5	19		1
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6	6	1	5						1		2	1	2		
222110	Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB	6	6	1	5						1		2	1	2		
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	186	186	20	166						2	1	14	19	147		3
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1	1		1										1		
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	106	106	7	99						4	1	15	6	76		4
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) davon:	105	105	7	98						3	1	15	6	76		4
232100	Freiheitsberaubung	6	6	1	5								3	1	1		1
232200	Nötigung	14	14	1	13								2	1	11		
232279	Sonstige Nötigung	14	14	1	13								2	1	11		
232300	Bedrohung	64	64	4	60						2	1	8	3	47		3
232400	Nachstellung	21	21	1	20						1		2	1	17		
232410	Nachstellung - z.B. räumliche Nähe -	21	21	1	20						1		2	1	17		
236000	Menschenhandel z. Z. der sex. Ausbeutung davon:	1	1		1												
236100	Menschenhandel z. Z. der sex. Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 1 StGB	1	1		1												
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	32	32	1	31										1		30
720000	ST gg. sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte-	32	32	1	31										1		30
720011	ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	32	32	1	31										1		30
892000	Gewaltkriminalität	43	43	8	35									4	8	29	1
892500	Mord und Totschlag	4	4	2	2										2		2
896000	Menschenhandel	1	1		1												
899000	Straßenkriminalität	10	10	1	9									2	1		6

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven, 2015
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015, (*) Gemeinde in (04012000000 Bremerhaven),
UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer		Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene				
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter	
						männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-----	Straftaten insgesamt	492	492	57	435						12	5	50	51	370	1	3
000000	ST gg. das Leben	4	4		4										4		
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	4	4		4										4		
020010	Totschlag	4	4		4										4		
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	7	7		7						2				5		
110000	unter Gewaltanw. o. Ausnutzen e. Abhängigkeitsverh.	7	7		7						2				5		
111000	Vergewaltigung und sex. Nötigung	5	5		5						1				4		
111100	Vergewalt./sex. Nötigung überfallartig (Einzeläter)	3	3		3						1				2		
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	2	2		2										2		
112000	Sonstige sex. Nötigung	2	2		2						1				1		
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	417	417	52	365						9	5	41	46	312	1	3
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	7	7	3	4									3	4		
210010	Sonstiger Raub	2	2	1	1									1	1		
210040	Räuberischer Diebstahl	2	2	1	1									1	1		
210050	Sonstige räuberische Erpressung	1	1	1	1									1	1		
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	1		1										1		
217010	Sonst. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen	1	1		1										1		
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	1	1		1										1		
219010	Raub in Wohnungen	1	1		1										1		
220000	Körperverletzung davon:	285	285	34	251						3	3	28	31	217		3
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	41	41	6	35									7	6	28	
222010	Sonst. Taufürlichkeit bei gefährl. Körperverletzung	29	29	5	24									3	5	21	
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	12	12	1	11									4	1	7	
222110	Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB	12	12	1	11									4	1	7	
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	243	243	28	215						3	3	21	25	189		2
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1	1		1												1
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	125	125	15	110						6	2	13	12	91		1
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel davon:	2	2	1	1									1	1		
231200	Entziehung Minderjähriger	2	2	1	1									1	1		
232000	Freiheitsberaubung	8	8	1	7									3	1	3	
232200	Nötigung	16	16	1	15						1	1	2	1	12		
232201	Nötigung im Straßenverkehr	1	1		1										1		
232279	Sonstige Nötigung	15	15	1	14						1	1	2	1	11		
232300	Bedrohung	70	70	9	61						3	1	4	7	54		1
232410	Nachstellung	29	29	3	26						1	1	1	4	2	21	
700000	Nachstellung - z.B. räumliche Nähe - Strafrechtliche Nebengesetze	64	64	5	59						1	1	1	4	2	21	
720000	ST gg. sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte-	64	64	5	59						1	1	1	4	2	21	
720011	ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	64	64	5	59						1	1	1	4	2	21	
892000	Gewaltkriminalität	57	57	9	48						1	1	7	9	40		
892500	Mord und Totschlag	4	4		4										4		

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven, 2015
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015, (*) Gemeinde in (04012000000 Bremerhaven),
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Anlage 1

Schl.- Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle		Opfer												
		insgesamt	männlich	weiblich	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene					
					bis unter 6	6 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 60	60 und älter						
					männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
899000	Straßenkriminalität	16	1	15	1				1		1	4	1	10	1	

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven, 1. - 3. Quartal 2016
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2016 - 30.09.2016; (*) Gemeinde in (04012000000 Bremerhaven),
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner; Eingetragene Lebenspartnerschaft; Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften; Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Opfer		Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene						
			insgesamt	männlich	weiblich	bis unter 6		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60					
						männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-----	Straftaten insgesamt	265	265	32	233	3	1	2				17	14	26	206	2	1
000000	ST gg. das Leben	2	2														
010000	Mord darunter:	1	1														
010079	Sonstiger Mord	1	1														
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	1														
020010	Totschlag	1	1														
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanw. o. Ausnutzen e. Abhängigkeitsverh.	4	4														
112000	Sonstige sex. Nötigung	2	2														
130000	Sexueller Missbrauch	2	2														
131000	Sex. Missbr. von Kindern	2	2														
131010	Handlungen gemäß § 176 Abs. 5 StGB	1	1														
131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB	1	1														
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	222	222	32	190	3	1					13	13	26	169	2	1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	2	2														
210040	Räuberischer Diebstahl	1	1														
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	1	1														
219010	Raub in Wohnungen	1	1														
220000	Körperverletzung davon:	161	161	28	133	3	1										
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	40	40	10	30												
222010	Sonst. Tötlichkeit bei gefährl. Körperverletzung	27	27	7	20												
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	13	13	3	10												
222110	Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB	13	13	3	10												
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen darunter:	2	2														
223100	Misshandlung von Kindern	2	2														
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	118	118	16	102	1											
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1	1														
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	59	59	4	55												
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel davon:	2	2														
231200	Entziehung Minderjähriger	2	2														
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) davon:	57	57	3	54												
232100	Freiheitsberaubung	5	5														
232200	Nötigung	8	8														
232279	Sonstige Nötigung	8	8														
232300	Bedrohung	36	36	3	33												
232400	Nachstellung	8	8														
232410	Nachstellung - z.B. räumliche Nähe -	8	8														
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	37	37														
720000	ST gg. sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte-	37	37														
720011	ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	37	37														
892000	Gewaltkriminalität	44	44	10	34												
892500	Mord und Totschlag	2	2														

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven, 1. - 3. Quartal 2016
häusliche Gewalt

Auswertungszeitraum: 01.01.2016 - 30.09.2016, (*) Gemeinde in (04012000000 Bremerhaven),
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)
 UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

Anlage 1

Schl.- Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle		Opfer												
		insgesamt	männlich	weiblich	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene					
					bis unter 6	6 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 60	60 und älter						
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
899000	Straßenkriminalität	13	13	3	10				2		2		3	6		

2013 – Staatsanwaltschaft Bremen, Zweigstelle Bremerhaven

Delikte §§	Gesamt	Verbindung / Abgabe	Einstellungen							Anlagen / Strafbefehl	
			3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	2	Verbindung + Abgabe	§ 170 II StPO	§ 153 StPO	§ 153a StPO	§ 153b StPO	§ 154 StPO	Sonstige	Anklage	Strafbefehl	
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Hausfriedensbruch											
185 ff.	11 (8 / 3)	-	5	3	1	-	-	-	-	2	
Beleidigung											
201 – 206	1 (1 / 0)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
Vertraulichkeit des Wortes etc.											
223 – 229	229 (206 / 23)	16	122	20	2	-	11	1	13	44	
Körperverletzung											
238	30 (26 / 4)	4	22	-	-	-	1	-	2	1	
Naachstellung											
239	4 (4 / 0)	-	-	1	-	-	-	-	1	2	
Freiheitsberaubung											
240	16 (15 / 1)	3	2	6	-	-	-	-	-	5	
Nötigung											
241	55 (51 / 4)	2	39	2	1	-	2	-	-	9	
Bedrohung											
249 ff.	2 (2 / 0)	-	1	-	-	-	-	-	1	-	
Raub											
303 ff.	5 (5 / 0)	3	2	-	-	-	-	-	-	-	
Sachbeschädigung											
GewSchG	23 (22 / 1)	11	3	6	-	-	2	-	-	1	
KunstUrhG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

2014 – Staatsanwaltschaft Bremen

Delikte §§	Gesamt	Verbindung / Abgabe	Einstellungen							Anlagen / Strafbefehl	
			4	5	6	7	8	9	10	11	
1	2	3	§ 170 II StPO	§ 153 StPO	§ 153a StPO	§ 153b StPO	§ 154 StPO	Sonstige	Anlage	Strafbefehl	
		15	-	-	-	-	-	-	-	1	
Hausfriedensbruch	16 (13 / 3)										
185 ff.	54 (46 / 8)	26	16	2	-	1	1	2	1	5	
Beleidigung											
201 – 206	7 (7 / 0)	6	-	-	-	-	-	-	-	1	
Vertraulichkeit des Wortes etc.											
223 – 229	1017 (885 / 132)	102	693	58		13	15	4	47	85	
Körperverletzung											
238	242 (207 / 35)	37	139	16	1	17	8	5	6	13	
Naachstellung											
239	31 (31 / 0)	10	11	3	-	1	-	1	2	3	
Freiheitsberaubung											
240	36 (33 / 3)	1	18	9	-	1	2	-	2	3	
Nötigung											
241	165 (157 / 8)	43	73	11	-	9	5	-	6	18	
Bedrohung											
249 ff.	15 (12 / 3)	5	4	-	-	-	1	-	4	1	
Raub											
303 ff.	49 (37 / 12)	36	9	2	-	-	1	-	1	-	
Sachbeschädigung											
GewSchG	217 (179 / 38)	162	7	16	-	2	18	1	7	4	
KunstUrhG	2 (2 / 0)	2	-	-	-	-	-	-	-	-	

2014 – Staatsanwaltschaft Bremen, Zweigstelle Bremerhaven

Delikte §§	Gesamt	Verbindung / Abgabe	Einstellungen							Anlagen / Strafbefehl			
			4	5	6	7	8	9	10	11			
1	2	3											
	Gesamt (männl. BS / weibl. BS)	Verbindung + Abgabe	§ 170 II StPO	§ 153 StPO	§ 153a StPO	§ 153b StPO	§ 154 StPO	Sonstige	Anlage	Strafbefehl			
123	3 (3/0)	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hausfriedensbruch													
185 ff.	16 (13/3)	4	7	-	1	-	-	2	-	-	-	2	
Beleidigung													
201 – 206	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vertraulichkeit des Wortes etc.													
223 – 229	275 (247/28)	18	140	22	5	-	-	1	12	52			
Körperverletzung													
238	34 (30/4)	1	21	5	2	-	-	2	-	2			
Naachstellung													
239	4 (3/1)	-	3	-	-	-	-	1	-	-			
Freiheitsberaubung													
240	19 (19/0)	4	1	5	-	-	-	-	3	4			
Nötigung													
241	58 (51/7)	9	23	4	1	-	-	-	5	8			
Bedrohung													
249 ff.	3 (3/0)	-	2	-	-	-	-	-	-	1			
Raub													
303 ff.	13 (12/1)	6	4	1	-	-	-	-	-	2			
Sachbeschädigung													
GewSchG	43 (43/0)	25	3	7	-	-	-	-	1	3		4	
KunstUrhG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

2015 – Staatsanwaltschaft Bremen

Delikte §§	Gesamt	Verbindung / Abgabe	Einstellungen							Anlagen / Strafbefehl	
			4	5	6	7	8	9	10	11	
1	2	3	§ 170 II StPO	§ 153 StPO	§ 153a StPO	§ 153b StPO	§ 154 StPO	Sonstige	Anlage	Strafbefehl	
		14	-	-	-	-	1	-	1	-	
123 Hausfriedensbruch	16 (13 / 3)										
185 ff. Beleidigung	51 (40 / 11)	27	18	1	1	1	-	-	2	1	
201 – 206 Vertraulichkeit des Wortes etc.	6 (6 / 0)	5	-	-	-	-	-	-	1	-	
223 – 229 Körperverletzung	1057 (883 / 174)	132	641	71	3	31	20	5	69	85	
238 Naachstellung	161 (135 / 26)	28	84	23	-	8	5	2	7	4	
239 Freiheitsberaubung	30 (26 / 4)	10	4	10	-	1	-	-	1	4	
240 Nötigung	62 (59 / 3)	20	13	13	2	-	4	-	6	4	
241 Bedrohung	178 (169 / 9)	50	73	16	1	3	10	1	9	15	
249 ff. Raub	9 (8 / 1)	4	5	-	-	-	-	-	-	-	
303 ff. Sachbeschädigung	41 (31 / 10)	29	8	-	-	1	1	-	2	-	
GewSchG	293 (250 / 43)	220	9	22	-	1	17	-	14	10	
KunstUrhG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

2015 – Staatsanwaltschaft Bremen, Zweigstelle Bremerhaven

Delikte §§	Gesamt	Verbindung / Abgabe	Einstellungen							Anlagen / Strafbefehl	
			4	5	6	7	8	9	10	11	
1	2	3	§ 170 II StPO	§ 153 StPO	§ 153a StPO	§ 153b StPO	§ 154 StPO	Sonstige	Anlage	Strafbefehl	
123	Gesamt (männl. BS / weibl. BS)	Verbindung + Abgabe									
Hausfriedensbruch	1 (1 / 0)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
185 ff.	13 (10 / 3)	2	4	2	-	-	-	2	-	1	
Beleidigung											
201 – 206	1 (0 / 1)	-	-	-	-	-	-	1	-	-	
Vertraulichkeit des Wortes etc.											
223 – 229	248 (210 / 38)	15	136	32	2	-	-	15	1	32	
Körperverletzung											
238	31 (25 / 6)	7	17	2	1	-	-	4	-	-	
Naachstellung											
239	6 (6 / 0)	-	2	1	-	-	-	2	-	1	
Freiheitsberaubung											
240	10 (9 / 1)	2	4	3	-	-	-	-	-	1	
Nötigung											
241	68 (58 / 10)	12	30	5	1	-	-	5	1	9	
Bedrohung											
249 ff.	2 (2 / 0)	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
Raub											
303 ff.	6 (4 / 2)	3	2	-	-	-	-	1	-	-	
Sachbeschädigung											
GewSchG	50 (42 / 8)	25	6	8	-	-	-	7	-	3	
KunstUrhG	1 (1 / 0)	-	-	-	-	-	-	1	-	-	

2016 (bis zum 16.12.2016 erledigte Verfahren) – Staatsanwaltschaft Bremen

Delikte §§	Gesamt	Verbindung / Abgabe	Einstellungen											Anklagen / Strafbefehl			
			4	5	6	7	8	9	10	11	10	11					
1	2	3	§ 170 II StPO	§ 153 StPO	§ 153a StPO	§ 153b StPO	§ 154 StPO	Sonstige	Anklage	Strafbefehl							
		Verbindung + Abgabe															
123	12 (11 / 1)	10	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hausfriedensbruch																	
185 ff.	58 (49 / 9)	32	20	2	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Beleidigung																	
201 – 206	5 (4 / 1)	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vertraulichkeit des Wortes etc.																	
223 – 229	860 (728 / 132)	126	565	37	2	3	10	7	59								51
Körperverletzung																	
238	101 (91 / 10)	24	57	10	-	2	4	-	1								3
Naachstellung																	
239	22 (21 / 1)	8	4	7	-	-	-	-	2								-
Freiheitsberaubung																	
240	49 (49 / 0)	12	10	15	1	-	3	1	4								3
Nötigung																	
241	232 (217 / 15)	59	101	13	1	2	7	5	19								25
Bedrohung																	
249 ff.	11 (10 / 1)	5	4	-	-	-	-	-	2								-
Raub																	
303 ff.	47 (39 / 8)	34	7	2	-	1	-	-	3								-
Sachbeschädigung																	
GewSchG	177 (177 / 0)	131	11	14	-	-	9	3	6								3
KunstUrhG	2 (1 / 1)	1	1	-	-	-	-	-	-								-

2016 (bis zum 16.12.2016 erledigte Verfahren) – Staatsanwaltschaft Bremen, Zweigstelle Bremerhaven

Delikte §§	Gesamt	Verbindung / Abgabe	Einstellungen								Anlagen / Strafbefehl	
			4	5	6	7	8	9	10	11		
1	2	3	§ 170 II StPO	§ 153 StPO	§ 153a StPO	§ 153b StPO	§ 154 StPO	Sonstige	Anklage	Strafbefehl		
	Gesamt (männl. BS / weibl. BS)	Verbindung + Abgabe										
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Hausfriedensbruch												
185 ff.	19 (13 / 6)	3	13	-	-	-	-	2	-	-		
Beleidigung												
201 – 206	2 (2 / 0)	1	1	-	-	-	-	-	-	-		
Vertraulichkeit des Wortes etc.												
223 – 229	243 (204 / 39)	16	153	25	6	-	-	17	2	9		
Körperverletzung												
238	26 (25 / 1)	3	13	1	-	1	-	5	2	-		
Naachstellung												
239	6 (6 / 0)	-	-	6	-	-	-	-	-	-		
Freiheitsberaubung												
240	19 (18 / 1)	2	5	4	-	-	-	3	2	-		
Nötigung												
241	55 (48 / 7)	10	22	3	1	-	-	6	4	9		
Bedrohung												
249 ff.	3 (2 / 1)	2	1	-	-	-	-	-	-	-		
Raub												
303 ff.	16 (15 / 1)	11	4	-	-	-	-	1	-	-		
Sachbeschädigung												
GewSchG	61 (61 / 0)	22	8	8	-	-	-	16	-	4		
KunstUrhG	1 (1 / 0)	-	-	-	-	-	-	1	-	-		

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen
Aufgl. der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht

UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)

Anlage 3

Jahr	Schl.-zahl der Tat	Straftat	S E X U S	Tatverdächtige insgesamt	Jugendliche Jugendl. 14 < 18	Heranwachsende 18 < 21	Erwachsene 21 < 25	Erwachsene ab 21 Jahre														
								bis unter					60 und älter									
								25	30	40	50	60	30	40	50	60	ab 21					
0	1	2	3	4	13	14	18	19	20	21	22	23	24									
2013	-----	Straftaten insgesamt	M	947	10	36	116	148	279	227	85	46	901									
2013	-----	Straftaten insgesamt	W	187	3	15	34	38	44	36	11	6	169									
1013	-----	Straftaten insgesamt	G	1.134	13	51	150	186	323	263	96	52	1.070									
2014	-----	Straftaten insgesamt	M	984	7	48	112	149	308	230	85	44	928									
2014	-----	Straftaten insgesamt	W	180	2	13	32	33	57	23	16	4	165									
2014	-----	Straftaten insgesamt	G	1.164	9	61	144	182	365	253	101	48	1.093									
2015	-----	Straftaten insgesamt	M	971	6	56	113	177	300	210	82	27	909									
2015	-----	Straftaten insgesamt	W	210	2	20	28	43	53	40	13	10	187									
2015	-----	Straftaten insgesamt	G	1.181	8	76	141	220	353	250	95	37	1.096									
1.-3.Q. 2016	-----	Straftaten insgesamt	M	768	6	49	80	135	258	149	72	19	713									
1.-3.Q. 2016	-----	Straftaten insgesamt	W	152	2	11	17	31	49	28	10	3	138									
1.-3.Q. 2016	-----	Straftaten insgesamt	G	920	8	60	97	166	307	177	82	22	851									

**Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven
Aufgl. der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht**

UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)

Anlage 3

Jahr	Schl.- zahl der Tat	Straftat	S E X U S	Tatver- dächtige insgesamt	Jugendliche Jugendl. 14 < 18	Heran- wachsende 18 < 21	Erwachsene ab 21 Jahre										
							Erwachsene 21 < 25		bis unter					60 und älter			Erwachsene ab 21
							18	19	20	25	30	30	40	40	50	50	
0	1	2	3	4	13	14	18	19	20	20	21	21	22	22	23	24	
2013	-----	Straftaten insgesamt	M	272	4	9	32	41	95	67	19	5	259				
2013	-----	Straftaten insgesamt	W	41	3	5	7	9	7	8	1	1	33				
1013	-----	Straftaten insgesamt	G	313	7	14	39	50	102	75	20	6	292				
2014	-----	Straftaten insgesamt	M	238	2	15	31	36	70	63	15	5	220				
2014	-----	Straftaten insgesamt	W	36	2	6	5	6	6	7	4		28				
2014	-----	Straftaten insgesamt	G	274	4	21	36	42	76	70	19	5	248				
2015	-----	Straftaten insgesamt	M	292	2	12	33	62	91	63	21	8	278				
2015	-----	Straftaten insgesamt	W	50		6	8	10	16	8	1	1	44				
2015	-----	Straftaten insgesamt	G	342	2	18	41	72	107	71	22	9	322				
1.-3.Q. 2016	-----	Straftaten insgesamt	M	184	3	7	20	26	66	44	15	3	174				
1.-3.Q. 2016	-----	Straftaten insgesamt	W	26		1	5	4	8	6	1	1	25				
1.-3.Q. 2016	-----	Straftaten insgesamt	G	210	3	8	25	30	74	50	16	4	199				

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen

Staatsang. nichtdeutscher Tatverdächtiger

UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben,100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung,200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit,720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner,Eingetragene Lebenspartnerschaft,Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften,Ehemalige Partnerschaften)

Anlage 4			2013	2014	2015	1.-3. Q2016
deutsch	dt	000	700	752	767	539
nichtdeutsch gesamt	ndt		434	412	414	381
Türkei	TR	163	151	125	117	107
Polen	PL	152	37	31	43	36
Syrien	SYR	475	6	6	13	32
Bulgarien	BG	125	13	23	17	22
Serbien	SR	170	17	18	31	20
Afghanistan	AFG	423	3	1	3	14
Irak	IRQ	438	7	10	9	11
Kosovo	XXK	150	9	13	16	9
Iran	IR	439	6	14	10	9
Montenegro	MO	140	7	5	4	8
Nigeria	WAN	232	15	10	8	8
ungeklärt	YY	998	12	10	2	8
Libanon	RL	451	15	8	11	7
Russische Föderation	RUS	160	5	3	9	6
Ghana	GH	238	8	9	5	6
Sierra Leone	WAL	272	1	5	6	5
Mazedonien	MK	144	1	5	7	4
Gambia	WAG	237	6	9	10	4
Tunesien	TN	285	4	9	1	4
Albanien	AL	121	1	2	1	3
Italien	I	137	1	6	5	3
Portugal	P	153	3	6	1	3
Rumänien	RO	154	6	7	6	3
Ukraine	UA	166	4	2	4	3
Algerien	DZ	221	6	3	8	3
USA	USA	368	3	4	3	3
staatenlos	XX	997	1	1	2	3
Frankreich	F	129	3	3		2
Marokko	MA	252	4	8	5	2
Kamerun	CMR	262	5	3	4	2
Sri Lanka	CL	431	9	4	2	2
Kasachstan	KAZ	444	4	4		2
Kroatien	HR	130	3	2		1
Griechen-land	GR	134	2	2	2	1
Irland	IRL	135				1
Niederlande	NL	148	1	2	1	1
Österreich	A	151	2			1
Schweden	S	157	1		1	1
Spanien	E	161	1	1	6	1
Ungarn	H	165	1	1		1
Großbritannien/ Nordirland	GB	168		1	2	1

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen

Staatsang. nichtdeutscher Tatverdächtiger

UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben,100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung,200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit,720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner,Eingetragene Lebenspartnerschaft,Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften,Ehemalige Partnerschaften)

Anlage 4			2013	2014	2015	1.-3. Q2016
Weißrussland (Belarus)	BY	169	1			1
Benin	DY	229	1	1		1
Cote d'Ivoire	CI	231	2		1	1
Guinea	GIN	261	3	4	1	1
Senegal	SN	269	1	1		1
Somalia	SP	273			1	1
Togo	RT	283	1		2	1
Ägypten	ET	287	1	1	3	1
Kolumbien	CO	349	2	2	1	1
Mexiko	MEX	353	1			1
Trinidad und Tobago	TT	371	1	1	1	1
Armenien	ARM	422				1
Georgien	GE	430	1	1	1	1
Vietnam	VN	432	2	1		1
Indonesien	RI	437			1	1
Kirgisistan	KS	450				1
Pakistan	PK	461	4		5	1
China Volksrepublik	VC	479	1			1
Bosnien und Herzegowina	BIH	122	5	6	3	
Lettland	LV	139	1	1	1	
Litauen	LT	142	3	2	4	
Norwegen	N	149		1	1	
Schweiz	CH	158	1		1	
Kenia	EAK	243	3			
Kongo, Demokratische Republik	ZRE	246	1		1	
Liberia	LBR	247	1	2	1	
Libyen	LAR	248			1	
Mali	RMM	251			1	
Mosambik	MOC	254		1		
Guinea-Bissau	GNB	259	1			
Brasilien	BR	327			3	
Dominikanische Republik	DOM	335	1			
Guatemala	GCA	345		1		
Kanada	CDN	348		1		
Kuba	C	351	1			
Jamaika	JA	355			1	
Peru	PE	361			1	
Venezuela	YV	367	2	1		
Jemen	ADN	421			1	
Bahrain	BRN	424				
Indien	IND	436	1	2		
Jordanien	JOR	445	4	3		
Thailand	THA	476	2	1	1	

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen

Staatsang. nichtdeutscher Tatverdächtiger

UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben,100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung,200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit,720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner,Eingetragene Lebenspartnerschaft,Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften,Ehemalige Partnerschaften)

Anlage 4			2013	2014	2015	1.-3. Q2016
Usbekistan	UZB	477	1	1		
Australien	AUS	523			1	
ohne Angabe	ZZ	999		1		

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven

Staatsang. nichtdeutscher Tatverdächtiger

UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben,100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung,200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit,720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner,Eingetragene Lebenspartnerschaft,Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften,Ehemalige Partnerschaften)

Anlage 4			2013	2014	2015	1.-3. Q2016
deutsch	dt	000	213	195	256	144
nichtdeutsch	ndt		100	79	86	66
Türkei	TR	163	28	19	23	14
Polen	PL	152	10	12	3	11
Bulgarien	BG	125	11	7	13	10
Syrien	SYR	475		1	1	6
Kosovo	XXK	150	1	6	5	3
Serbien	SR	170	7	3	6	3
Mazedonien	MK	144	3	2	2	2
Rumänien	RO	154	1	2	3	2
Tunesien	TN	285				2
Ägypten	ET	287			1	2
Montenegro	MO	140				1
Litauen	LT	142		1	1	1
Portugal	P	153	4	5	7	1
Gambia	WAG	237	1		1	1
Ghana	GH	238				1
Kongo, Demokratische Republik	ZRE	246				1
Guinea	GIN	261		1	2	1
Togo	RT	283				1
USA	USA	368			2	1
Afghanistan	AFG	423	1	2	1	1
Irak	IRQ	438				1
Albanien	AL	121		1		
Bosnien und Herzegowina	BIH	122	4	1		
Kroatien	HR	130	1	1		
Griechen-land	GR	134			1	
Lettland	LV	139	1	2	2	
Niederlande	NL	148	1		1	
Russische Föderation	RUS	160	2		3	
Spanien	E	161	3	1		
Ungarn	H	165	4	1	2	
Ukraine	UA	166		2		
Großbritannien/ Nordirland	GB	168		1		
Algerien	DZ	221		1	1	
Marokko	MA	252		2	1	
Dominica	WD	333			1	
Kolumbien	CO	349			1	
Nicaragua	NIC	354	1			
Peru	PE	361			1	
Jemen	ADN	421	1			
Aserbaidshjan	AZ	425			1	
Indien	IND	436		1		

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven

Staatsang. nichtdeutscher Tatverdächtiger

UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben,100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung,200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit,720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner,Eingetragene Lebenspartnerschaft,Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften,Ehemalige Partnerschaften)

Anlage 4			2013	2014	2015	1.-3. Q2016
Iran	IR	439	1			
Israel	IL	441	1			
Kasachstan	KAZ	444	1	2		
Libanon	RL	451	1			
Pakistan	PK	461	1	2		
Philippinen	RP	462	2			
Thailand	THA	476	1			
ungeklärt	YY	998	7			

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremen

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal: Verwandtschaften: Partnerschaften

UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)

UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)

Anlage 5

Jahr	Schlüsselzahl der Tat	Straftat	Insgesamt	Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen												
				Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige insgesamt		Partnerschaften insgesamt		Ehepartner		Eingetragene Lebenspartnerschaft		Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften		Ehemalige Partnerschaften		
				männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2013	Straftaten insgesamt	insg	1.589	209	1.380	209	1.380	43	322	3	9	57	331	106	718
2014	Straftaten insgesamt	insg	1.634	239	1.395	239	1.395	40	321	2	10	72	366	125	698
2015	Straftaten insgesamt	insg	1.714	272	1.442	272	1.442	54	332	4	4	94	383	120	723
1.-3.Q.2016	Straftaten insgesamt	insg	1.283	179	1.104	179	1.104	50	268	1	8	54	240	74	588

Polizeiliche Kriminalstatistik, Stadt Bremerhaven

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal: Partnerschaften

UND Straftatenschlüssel in (000000 ST gg. das Leben, 100000 ST gg. die sex. Selbstbestimmung, 200000 Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, 720011 ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz)
 UND Opfer-TV-Beziehung in (Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehemalige Partnerschaften)

Anlage 5

Jahr	Schlüsselzahl der Tat	Straftat	Insgesamt	Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen												
				Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige insgesamt		Partnerschaften insgesamt		Ehepartner		Eingetragene Lebenspartnerschaft		Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften		Ehemalige Partnerschaften		
				männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2013		Straftaten insgesamt	insg	395	41	354	41	354	13	71		3	12	80	16	200
2014		Straftaten insgesamt	insg	371	37	334	37	334	7	67			10	87	20	180
2015		Straftaten insgesamt	insg	492	57	435	57	435	7	80		1	14	153	36	201
1.-3.Q.2016		Straftaten insgesamt	insg	265	32	233	32	233	8	60		1	9	68	15	104